



Landeshauptstadt München, Baureferat  
81660 München

Gartenbau  
Planung und Neubau  
Planungsbezirk Ost  
Bau-G11

Bezirksausschuss 15  
Herrn Stefan Ziegler  
Geschäftsstelle Ost  
Friedenstraße 40  
81667 München

81660 München  
Telefon: 089 233-61386  
Telefax: 089 233-989 61386  
Dienstgebäude:  
Friedenstr. 40

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
03.02.2022

#### **Spielen ohne Nachbarschaftsstreit - Platz für Fußball im 4. Bauabschnitt der Messestadt schaffen**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03331 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem  
vom 18.11.2021

Sehr geehrter Herr Ziegler,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 18.11.2021 hat der Bezirksausschuss 15 folgenden Antrag beschlossen:

„Am westlichen Rand des Riemer Parks wird ein Bereich zum Fußballspielen eingerichtet – beispielsweise durch den Aufbau von Toren oder ein geeignetes Rasenfeld am Ende der Londonstraße oder am Grünstreifen entlang der Zuschauertribünen. So wird im 4. Bauabschnitt der Messestadt der notwendige Platz geschaffen, den Jugendliche alternativ zu den Spielstraßen für das gemeinsame Fußballspiel nutzen können.

Alternativ bittet der Bezirksausschuss die LHM um Auskunft, ob und unter welchen Bedingungen die neu entstehende Sportanlage am Schulcampus in Nachmittags- und Abendzeiten für Kinder und Jugendliche frei zugänglich und bespielbar ist.“

Zur Errichtung eines Fußballfeldes am westlichen Rand des Riemer Parks nimmt das Baureferat (Gartenbau) folgendermaßen Stellung:

Für Bolzplätze als lärmintensives Jugendspiel regelt das Bundes-Immissionsschutzgesetz die zulässigen Lärmimmissionswerte, die maximal auf Wohngebiete einwirken dürfen.

U-Bahn Linie 5  
Haltestelle Ostbahnhof  
S-Bahn alle Linien  
Haltestelle Ostbahnhof

Straßenbahn Linie 21  
Haltestelle Haidenauplatz  
Bus Linien X30, 54, 58, 68, 100  
Haltestelle Haidenauplatz  
Bus Linie 59  
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat  
81660 München  
Hausanschrift: Friedenstraße 40  
81671 München  
Internet:  
<http://www.muenchen.de>

Das Bayerische Landesamt für Umwelt gibt Anhaltswerte für Mindestabstände zwischen Jugendspieleinrichtungen und der Wohnbebauung an. Für einen Bolzplatz betragen die einzuhaltenden Mindestabstandswerte zu Reinen Wohngebieten (WR) 100 m, zu Allgemeinen Wohngebieten (WA) 65 m.

Die Errichtung eines Fußballfeldes mit festen Toren ist auf den Wiesenflächen am westlichen Rand des Riemer Parks leider nicht möglich, da der erforderliche Mindestabstand von 65 m zu den angrenzenden Allgemeinen Wohngebieten nicht eingehalten werden kann. Die Flächen im direkten Vorfeld der Zuschauertribüne sind im Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1728i als naturschutzfachlich wertvolle Fläche mit besonderen Entwicklungsmaßnahmen ausgewiesen. Die Errichtung eines Fußballfeldes widerspricht dem geplanten Entwicklungsziel dieser Fläche und ist somit ebenfalls nicht zulässig.

Bei einem gemeinsamen Ortstermin mit Vertreter\*innen des Bezirksausschusses 15 und Vertreter\*innen des Baureferats (Gartenbau) am 24.11.2021 wurde besprochen, dass die Wiesenflächen am westlichen Rand des Riemer Parks von den Kindern und Jugendlichen jederzeit zum freien Ballspielen genutzt werden können.

Zur Nutzung der Sportanlagen im neuen Schulcampus nimmt das Referat für Bildung und Sport folgendermaßen Stellung:

Am Bildungscampus Riem werden folgende Freisportflächen entstehen:

- 1 großes Rasenspielfeld mit 4 Rundlaufbahnen
- 1 großes Kunstrasenspielfeld
- 1 kleines Kunstrasenspielfeld
- 2 große Allwetterplätze (mit angebundener Weit- und Hochsprunganlagen)
- 2 kleine Allwetterplätze (mit angebundener Weitsprunganlage)
- 2 multifunktionale Beachfelder (mit integrierter Kugelstoßanlage)

Das Referat für Bildung und Sport stellt die schulischen Sportflächen außerhalb der Unterrichtszeiten für andere sportliche Nutzungen zur Verfügung. Allerdings genießt der organisierte (Vereins-) Sport dabei Vorrang. Erfahrungsgemäß wird es eine enorme Nachfrage nach den Kunstrasenspielfeldern durch die örtlichen Sportvereine geben. Es ist daher davon auszugehen, dass die verfügbaren Nutzungszeiten weitestgehend durch den Vereinssport belegt sind.

Inwieweit eine Nutzung für Kinder und Jugendliche außerhalb des organisierten Sports möglich ist, kann aktuell noch nicht beurteilt werden. Dies hängt von verschiedenen Faktoren ab wie z. B. Auslastung durch Vereinssport, Notwendigkeit eines Schließ- und Kontrolldienstes, Einhaltung der Lärmschutzaufgaben usw. Zudem muss auch das Einverständnis der Schule vorliegen. Ob alle diese Voraussetzungen gegeben sind, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend bewertet werden. Erfahrungen an vergleichbaren Standorten lassen aber erwarten, dass eine Nutzung durch Kinder und Jugendliche nur in einem überschaubaren Rahmen möglich sein wird.

Das Referat für Bildung und Sport wird den Vorschlag des Bezirksausschusses gerne aufgreifen und nach Inbetriebnahme des Schulcampus Riem prüfen, wie Kindern und Jugendlichen außerhalb des Schul- und Vereinssports eine Nutzung der Sportflächen ermöglicht werden kann.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 03331 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.